

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 30. Mai 2022



Politische Gemeinde
Eglisau

178	17.01	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
		Personalbelange, Lohnentwicklungen, Einmalzulagen und marktfähige Löhne, Festlegung der Grundsätze

I. Ausgangslage

1. Individuelle Lohnerhöhungen:
 - 1.1. In der Gemeinde (alle Abteilungen/Geschäftskreise) wurden Lohnerhöhungen von Mitarbeitenden und Leitenden bisher eher zurückhaltend und zufällig ausgerichtet. Bei der Schule wurden bisher Mitarbeitenden regelmässig und systematisch – angelehnt an das kantonale Vorgehen – Lohnerhöhungen gewährt. Im Zuge der Einheitsgemeinde gilt es, eine einheitliche und stabile Systematik für Lohnentwicklungen aller Angestellten (exkl. Pädagogisches Schulpersonal) zu schaffen.
2. Einmalzulagen:
 - 2.1. Bei der Schule existiert ein Reglement für die Ausrichtung von Einmalzulagen. Dieses wurde im Jahr 2014 aufgrund einer kantonalen Anpassung bei den Zulagen für das kantonale Lehrpersonal für kommunales Personal erstellt. Auch in der politischen Gemeinde wurden bisher Zulagen/Prämien ausgerichtet. Auch hier wäre es anzustreben, eine kommunal einheitliche Regelung zu schaffen, in dem z.B. das Reglement der Schule auf die ganze Gemeinde ausgeweitet wird.

II. Erwägungen

1. Der DLK Personal hat sich aktuell prioritär mit der Thematik der individuellen Lohnerhöhungen befasst und sich überlegt, wie dies für Eglisau zukünftig gestaltet und finanziert werden kann. Die Stossrichtung geht dahin, dass sich die Gemeinde Eglisau in sämtlichen Personalbelangen näher an den Kanton Zürich und seine Handhabung anlehnt. Sei es bei den gesetzlichen Regelungen, bei Reglementen, Zulagen, Vorlagen für Anstellungsverfügungen, Absenzen etc.
2. Individuelle Lohnerhöhungen:
 - 2.1. Der Zürcher Regierungsrat bestimmt jährlich eine Quote, die für individuelle Lohnerhöhungen eingesetzt werden kann. Für das Jahr 2022 und folgende liegt diese Quote bei 0.6%. Dieser kann im kantonalen Haushalt jedoch aufgrund des grossen Personalbestandes mit Rotationsgewinnen finanziert werden, der Budgetbedarf bleibt somit jeweils auf Vorjahresniveau.
 - 2.2. Die Gemeinde Eglisau umfasst etwa 150 Mitarbeitende und verzeichnet erfreulicherweise jährlich wenige Personalwechsel, so dass kaum ein Rotationsgewinn entsteht. Das bedeutet jedoch, der Betrag für individuelle Lohnerhöhungen ist in Eglisau jeweils ins Budget einzustellen. Bei der aktuellen jährlichen Lohnsumme von Fr. 8.9 Mio. ergeben 0.6% Fr. 53'400.00.

3. Einmalzulagen:
 - 3.1. Der Zürcher Regierungsrat bestimmt jährlich eine Quote, die für Einmalzulagen zur Honorierung besonderer Leistungen eingesetzt werden kann. Für das Jahr 2022 und folgende liegt diese Quote bei 0.2%. Der Gemeinderat soll zukünftig jährlich einen Geldbetrag für Einmalzulagen ins Budget einstellen. Bei der aktuellen Jahreslohnsumme von Fr. 8.9 Mio. sind 0.2% Fr. 17'800.00.
 - 3.2. Der DLK Personal möchte ein Reglement für Einmalzulagen erstellen und sich dabei an die kantonalen Empfehlungen bzw. das Reglement der Schule anlehnen. Mit einer Einmalzulage sollen qualitative und quantitative Leistungen, welche die Erwartungen übersteigen oder Tätigkeiten, welche einen ausserordentlichen Einsatz oder ein überdurchschnittliches Engagement erforderten, honoriert werden können.
4. Grundsatz:
 - 4.1. Als Richtgrössen sollen bei der Erstellung des Budgets jeweils die kantonalen Quoten betrachtet werden. Der DLK Personal ist sich bewusst, dass der Eglisauer Finanzhaushalt beschränkt sein kann und jährlich aufgrund der Finanzplanung geprüft werden muss, ob sowohl für Lohnerhöhungen wie auch Einmalzulagen ein Budgetbetrag eingestellt werden kann oder nicht.
 - 4.2. Der DLK Personal schlägt vor, diese neue Regelung bereits fürs Budget 2023 anzuwenden. Das bedeutet, dass die Budgetrichtlinien 2023 entsprechend ergänzt bzw. anzupassen sind.
5. Marktfähige Löhne:
 - 5.1. Durch die Schaffung der Personalfachstelle laufen nun sämtliche Stellenbesetzungen inkl. Lohnverhandlungen über diese Stelle. Es hat sich bei den in der kürzeren Vergangenheit zurückliegenden Neuanstellungen gezeigt, dass die Löhne in Eglisau nicht in allen Geschäftsbereichen marktüblich sind und Kandidaten deshalb abgesprungen sind.
 - 5.2. Der DLK Personal möchte deshalb eine Analyse starten, um das Lohnniveau mit umliegenden oder vergleichbar grossen Gemeinden zu vergleichen. Falls die Ressourcen der Personalfachstelle für diese Erhebung nicht ausreichen, soll für den Beizug externer Unterstützung ein Kredit von Fr. 5'000.00 vorgesehen werden.
6. Der Gemeinderat hat diese Thematik an seiner Sitzung vom 16.5.2022 vorberaten und sich positiv zu den Vorschlägen geäussert. Der Antrag aus dem DLK Personal ist dementsprechend gutzuheissen.

III. Beschluss

1. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, im Grundsatz den kantonalen Regelungen betreffend individuelle Lohnerhöhungen und Einmalzulagen zu folgen.
2. In den Budgetrichtlinien 2023 sind folgende Anpassungen vorzunehmen:
 - 2.1. Quote von 0.6% für individuelle Lohnerhöhungen
 - 2.2. Quote von 0.2% für Einmalzulagen
3. Dem Budgetbedarf von Fr. 71'200.00 fürs Jahr 2023 wird zugestimmt.
4. Für Lohnanalyse hinsichtlich Marktfähigkeit der Eglisauer Löhne wird vorsorglich – sofern diese nicht mit eigenen Ressourcen erstellbar ist – ein nicht budgetierter Kredit von Fr. 5'000.00 bewilligt (Konto 1.0220.3132.00).

5. Der DLK Personal wird beauftragt, mit Betrachtung der Lohnanalyse einen entsprechenden Prozessbeschrieb für die individuellen Lohnerhöhungen und Einmalzulagen aufzusetzen und diese dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorzulegen.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
7. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Juli 2022 im Verhandlungsauszug berichtet.

IV. Mitteilung an

1. Alle Mitglieder des Gemeinderates (per E-Mail)
2. Dienstleistungskreis Personal (per E-Mail)
3. Alle Abteilungsleitenden (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: PE.16.prer,